

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 2
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Glockenwerkstatt e.V.

für die Maßnahme: „Hör- und Schaugeschichten vom 01.02.2026-31.01.2027“

Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes vom 20.01.2026

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 18668

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 02.12.2025, hier eingegangen am 03.12.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

☒ vor ☐ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **800,00€ €** beantragt. **(Fehlbedarfsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

☒ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2026 steht aufgrund des anstehenden internen Jahresabschlusses derzeit noch nicht fest. Sie können aber in jedem Fall davon ausgehen, dass für die derzeit vorgelegten Anträge ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Sobald die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2026 sowie die Höhe der ggf. erneut bereitgestellten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2025 abschließend feststeht, werden wir die Bezirksausschüsse umgehend informieren.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

☒ vorhanden ☐ vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.

☐ nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 2**
Herr Benoît Blaser